

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Abts Mauritius Choriol.....	VI
Grußwort des Herausgebers .....	VII
Vorwort der Autoren .....	VIII
1. Einleitung .....	IX
1.1 Bisher aufgefundene Archivverzeichnisse der Benediktinerabtei Tholey .....	IX
1.2 Besonderheiten des Trierer Repertoriums und Grundsätze der Bearbeitung	X
1.3 Geschichtliche und kulturgeschichtliche Bedeutung des Repertoriums	XI
1.3.1 Die Klosterfamilie der Benediktinerabtei Tholey und ihr Umfeld .....	XII
1.3.1.1 Äbte der Abtei Tholey (1364–1766) .....	XIII
1.3.1.2 Priore und Konvent der Abtei Tholey (1744–1765) und weitere kirchliche Würdenträger im Umfeld der Abtei Tholey.....	XIV
1.3.2 Abgaben an die Abtei Tholey .....	XV
1.3.2.1 Zehnt .....	XVI
1.3.2.1.1 Zehnt von Acker- und Gartenfrüchten .....	XVII
1.3.2.1.2 Weinzehnt .....	XIX
1.3.2.1.3 Tierzehnt: Blutzehnt und Zielzehnt .....	XX
1.3.2.1.4 Novalzehnt .....	XXI
1.3.2.2 Schaft .....	XXI
1.3.3 In den Repertorien genannte Weinlagen .....	XXII
2. Trierer Repertorium .....	1
3. Verzeichnisse und Register .....	104
3.1 Abkürzungen .....	104
3.2 Register der Personennamen .....	105
3.3 Register der Ortsnamen .....	113
3.4 Verzeichnis der Regesten nach Orten mit den im Repertorium erwähnten Nummern .....	118
3.5 Verzeichnis der Regesten nach Nummern mit den im Repertorium erwähnten Orten .....	121
3.6 Glossar .....	129
3.7 Quellen- und Literaturverzeichnis .....	132
Anhang	
I. Auszüge aus dem Repertorium .....	136
II. Publikationen des Historischen Vereins .....	138
Die Autoren	Cover

## **Grußwort des Abts Mauritius Choriol**

Verehrte Leser,

die vorliegende Arbeit ergänzt das bereits vor einigen Jahren publizierte Buch „Das verlorene Archiv der Abtei Tholey“ und ist somit ein weiterer wichtiger Baustein zur Erhellung der Geschichte unseres Klosters. Die Ungunst der Ereignisse im Zusammenhang mit der Französischen Revolution führte zu großen Verlusten in der urkundlichen Überlieferung des ältesten Klosters auf deutschem Boden. Forscherfleiß und wissenschaftliche Arbeitsweise haben nun wieder ein Stück der Historie erschlossen.

Viele der Akten künden von der weltlichen Rolle der alten Abtei mit ihren Besitzungen, andere Dokumente betreffen direkt den Konvent und das Leben in der Kommunität. Neben den Historikern und Ortskundlern werden aber auch familiengeschichtlich Interessierte hier einen wahren Steinbruch an Daten, Fakten und Namen finden.

Die erfreuliche Entwicklung der Abtei in den letzten Jahren zeigt erneut, dass trotz widriger Zeitumstände ein Leben nach der Regel des Heiligen Benedikt gelingen kann. Die Geschichte der Abtei, deren Aufarbeitung und Vermittlung haben einen festen Platz auch in dem Zukunftskonzept unseres Klosters.

Mein herzlicher Dank gilt den Autoren des vorliegenden Werkes. Herr Johannes Naumann hat seit vielen Jahren die Geschichte der Abtei erforscht und dürfte wohl der beste Kenner von deren Geschichte sein. Seit Gründonnerstag lebt er nun als Mönch mit uns in der Abtei. Frau Prof. Dr. Besse brachte ihr Fachwissen mit ein und wird sich künftig im Bereich ihres Spezialgebietes Winzerkunde auch mit den Weinbergen der Abtei an Mosel, Saar und Nahe beschäftigen. Herr Thomas Besse half in vielen Bereichen und insbesondere bei der Edition und Druckvorbereitung.

Dem Historischen Verein zur Erforschung des Schaumberger Landes danke ich für die Herausgabe des Buches und die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Abtei.

Abt Mauritius Choriol OSB

## Grußwort des Herausgebers

Liebe Leser,

der Historische Verein zur Erforschung des Schaumberger Landes freut sich, mit dem vorliegenden Band eine weitere Quelle zur Geschichte der Abtei St. Mauritius und der mit ihr verbundenen Ortschaften vorlegen zu können.

In jahrelanger Arbeit hat Johannes Naumann Quellen zur Regionalgeschichte erschlossen und bearbeitet. Verstärkt durch die Eheleute Besse ist es gelungen, eine kommentierte und durch Register erschlossene Publikation einer ansonsten sperrigen Quelle zu veröffentlichen. Diese wird sicher vielen Heimat- und Familienforschern eine willkommene Hilfe sein. Inhaltlich wird somit der Band „Das verlorene Archiv der Abtei Tholey“ sinnvoll ergänzt.

Auch wenn die Archivalien selbst, also die Verträge, Protokolle, Briefe und sonstigen Dokumente des Archivs in den Wirren der Französischen Revolution größtenteils verloren gegangen sind, können aus diesen nun erweiterten und vervollständigten Regesten wichtige Informationen für die Regionalgeschichte gewonnen werden. Die Nennung von Personennamen und Ortschaften sowie die Kurzbeschreibung des Dokumenteninhalts versetzen die Forschung in die Lage, Bezüge herzustellen und Entwicklungen nachzuvollziehen, wie es ohne diese neu erschlossene Quelle nicht möglich wäre.

Ich freue mich daher, dass der Historische Verein zur Erforschung des Schaumberger Landes Tholey hierzu einen Beitrag leisten kann und danke den Autoren Johannes Naumann und den Eheleuten Prof. Dr. Maria und Thomas Besse für ihre intensive Arbeit an den z. T. französischsprachigen und schwer lesbaren Originaltexten.

Neben den Autoren gilt mein Dank den Zuschussgebern, die die Herausgabe des Buches zu einem erschwinglichen Preis ermöglichten. Nur durch die finanzielle Unterstützung Dritter ist es dem Verein möglich, Projekte wie die vorliegende Publikation zu realisieren.

Niko Leiß

1. Vorsitzender  
des Historischen Vereins zur Erforschung des Schaumberger Landes Tholey e. V.

**Vorwort der Autoren**

Im Jahr 2004 veröffentlichte der Tholeyer Verein zur Erforschung des Schaumberger Landes e. V. das im Blauen Kasten des Bayerischen Hauptarchivs in München wiederentdeckte Register des Abteiarchivs der Benediktinerabtei Tholey aus den 1770er Jahren, das interessante Einblicke in den immensen, aber heute zum größten Teil verloren gegangenen Bestand des Tholeyer Klosterarchivs gewährt. Nun wird diese Reihe mit dem im Bistumsarchiv Trier aufbewahrten *Repertorium Archivj Abbatiae Tholegiensis N<sup>o</sup>. 2<sup>o</sup>* fortgesetzt, denn auch dieses Archivverzeichnis soll der Forschung nicht länger vorenthalten bleiben.

Das wohl im Jahr 1777 in Tholey erstellte und hier in Regestenform bearbeitete Repertorium ergänzt das vorgenannte Münchener Verzeichnis und liefert zusätzliche geschichtliche und kulturgeschichtliche Informationen zu der Abtei St. Mauritius in Tholey und Orten im Schaumberger Land, aber auch zu weiteren Gemeinden, beispielsweise zu Wölferdingen (Lothringen) und Frei-Laubersheim (Rheinland-Pfalz), früher *Cappes-Laubersheim* genannt. Außerdem stellt es für die Namen- und Familienforscher unserer Region eine weitere, wichtige Quelle neben den Kirchenbüchern dar. Daher richtet es sich nicht nur an Historiker, sondern auch an regionalgeschichtlich Forschende und interessierte Laien.

Dem Historischen Verein zur Erforschung des Schaumberger Landes e. V. Tholey sei für die Aufnahme des vorliegenden Werkes in seine Schriftenreihe gedankt. Besonderer Dank gilt zudem den Sponsoren, ohne deren finanzielle Unterstützung die Publikation nicht ermöglicht worden wäre. Für die Mithilfe bei der Klärung lateinischer Passagen danken wir Frau Dr. Margarete Stitz aus St. Wendel.

Tholey, im Winter 2014

Johannes Naumann

Prof. Dr. Maria Besse

Thomas Besse

## 1. Einleitung

### 1.1 Bisher aufgefundene Archivverzeichnisse der Benediktinerabtei Tholey

Der Großteil der die Abtei Tholey betreffenden Archivalien ist in Folge der Französischen Revolution untergegangen.<sup>1</sup> Inzwischen konnten aber außer verschiedenen Akten, Urkunden etc. auch einige verloren geglaubte Archivverzeichnisse wieder aufgefunden werden, so dass der schmerzliche riesige Verlust des ursprünglichen Tholeyer Klosterarchivs vor Augen geführt wird. Diese seien im Folgenden überblicksartig kurz beschrieben:<sup>2</sup>

a) TrInv. 1: Ein Verzeichnis der Abtei Tholey vom Ende des 18. Jahrhunderts lagert im Bistumsarchiv Trier unter der Signatur: BA Trier St. Gangolf Nr. 1287. Es umfasst den ersten Band mit den Artikeln 1–1044; der zweite Band dieses Verzeichnisses gilt dagegen als verschollen.

b) TrIndexAlph.: Der *Index Alphabeticus Inventarii Archivii Tholegensis* lagert ebenfalls im Trierer Bistumsarchiv, unter der Signatur: BA Trier St. Gangolf Nr. 1288. Dieser Index bezieht sich eindeutig auf das unter a) genannte Verzeichnis TrInv. 1.

c) MünInv. 1 und 2: Ein weiteres Tholeyer Archivinventar, aus den 1770er Jahren, wurde von Johannes Naumann im Hauptstaatsarchiv München im sog. Kasten Blau entdeckt und bearbeitet (vgl. Naumann 2004); es ist dort unter der Signatur Kasten Blau 393/1/II abgelegt. Es handelt sich um zwei Bände im Folio-Format mit insgesamt 341 Blättern aus Stempelpapier, die ganz in französischer Sprache abgefasst sind.

d) TrRep. 2: Das *Repertorium Archivii Abbatiae Tholegensis No. 2* wird im Bistumsarchiv Trier unter der Signatur BA Trier Abteilung 71,3 (St. Gangolf), Nr. 1286, aufbewahrt. Dieses Verzeichnis umfasst die Seiten 1–205. Es ergänzt und erweitert inhaltlich die vorgenannten Verzeichnisse.

Das zweibändige, ganz auf Französisch abgefasste Münchener Archivinventar (MünInv.) aus dem Kasten Blau ist vollständig und stimmt mit dem ersten Trierer Verzeichnis (TrInv. 1) überein, von dem jedoch nur der erste Band erhalten ist. Aufgrund der Originalunterschriften ist das Münchener Exemplar als Urschrift anzusprechen, während das andere eine Abschrift ist, die für den Tholeyer Konvent bestimmt war. Die zweite Abschrift, die für den Kommendatarabt<sup>3</sup> Pierre de Salabert<sup>4</sup> vorgesehen war, gilt als verschollen. Das letztgenannte Trierer Repertorium (TrRep. 2), das sich als Ergänzung zu den übrigen zu erkennen gibt und in Französisch, Deutsch und Latein abgefasst ist, weist auch einige andere Besonderheiten auf und ist Gegenstand der vorliegenden Bearbeitung (siehe vor allem unten Kap. 2).

---

1 Vgl. hierzu und zum Folgenden Naumann 2004, S. 7ff. und S. 363f.

2 Im Folgenden werden sie mit den von den Autoren vergebenen Siglen „TrInv. 1“, „TrIndexAlph.“, „MünInv. 1 und 2“ und „TrRep. 2“ zitiert.

3 Kommendatarabt m. ‘Abt, der neben seiner eigentlichen Abtei andere Klöster als *commenda* besitzt’ (Haberker/Wallach 2001, Bd. 1, S. 344), hier: ‘ein vom französischen König ernannter Abt, der den Titel trägt und einen bestimmten Anteil der Einkünfte der Abtei erhält’.

4 Siehe zu dieser Person auch Kap. 1.2.

## 1.2 Besonderheiten des Trierer Repertoriums und Grundsätze der Bearbeitung

Am 25. August 1824 vermerkt W. Torsch<sup>1</sup>, Pastor von *St. Gangolph* Trier, dass er das Tholeyer Archivverzeichnis *Repertorium Archivij Abbatiae Tholegiensis* als Schenkung von Mathias Dixius, einem (früheren) Mönch der Abtei St. Mauritius Tholey, erhalten habe.<sup>2</sup> Dixius hatte dieses Verzeichnis über die Revolutionsjahre hinaus gerettet und mit nach Trier St. Gangolf genommen, wo er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte. Dieses Nachschlagewerk zur Tholeyer Abtei wurde in den Bestand der Archivakten dieser Pfarrei eingegliedert und ging dadurch nicht verloren. Verwahrt wird es heute im Bistumsarchiv in Trier unter der Abteilung 71,3 (St. Gangolf), Nr. 1286, S. 1–205. Dieses Verzeichnis, das 876 Nummern auflistet und dessen genauer Titel *Repertorium Archivij Abbatiae Tholegiensis N<sup>o</sup>. 2<sup>o</sup>*<sup>3</sup> lautet, ist im originalen Ledereinband erhalten und wird von zwei ca. 5 mm dicken Deckeln aus Karton eingefasst; es ist eine Ausfertigung. Das Folio-Format beträgt 21 x 33 cm. Der Gesamtblock ist 3,2 cm dick. Als Beschreibstoff dient ausschließlich größtenteils mit Wasserzeichen versehenes, weißes Stempelpapier.

Die Schreiber sind nicht im Repertorium vermerkt; es handelt sich überwiegend um die Handschrift des Tholeyer Amtsschreibers (Greffiers) Pierre Edmond Beaumont<sup>4</sup> (siehe Anhang I), der beispielsweise im Jahr 1784 als Zeuge bei einem Akt im Notariat Giraud mitunterzeichnet (siehe Abb. 1).<sup>5</sup> Beaumont unterschrieb als Kommissionsmitglied, zusammen mit den beiden anderen Mitgliedern Nicolas Tailleur und Jean François Georges Blandin, auch die Urschrift des im 18. Jahrhundert entstandenen Verzeichnisses MünInv.; zeitweise ließ er sich bei seiner Arbeit auch von dem Schreiber François Rhoden vertreten.<sup>6</sup> Außerdem fertigte er auch die beiden Abschriften des oben genannten Trierer Repertoriums TrInv. 1 an, von dem wie oben angedeutet nur noch der erste Band im Trierer Bistumsarchiv erhalten ist und das zweifelsohne für den Tholeyer Konvent bestimmt war. Der zweite Band dieses Verzeichnisses und auch die zweite Kopie, die Beaumont für den Kommendatarabt Pierre de Salabert anfertigte, konnten bisher noch nicht aufgefunden werden.

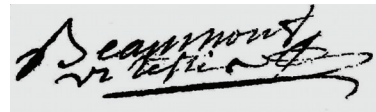


Abb. 1: Unterschrift des Tholeyer Greffiers Edmond Pierre Beaumont

Das Trierer Repertorium TrRep. 2 könnte im Jahr 1777 entstanden sein, denn im Departementsarchiv Nancy wird in einer Akte unter der Signatur 3B XX 37 von Plänen zu einer realen Teilung des Abteikomplexes zwischen dem Konvent und dem Kommendatarabt Salabert aus dem Jahr 1777 berichtet. Als beauftragte Sachverständige hatten

1 Siehe TrRep. 2, fol. 1<sup>r</sup>.

2 Siehe zum Folgenden Naumann 2004, S. 7.

3 Eine Kopie des *Repertorium Archivij Abbatiae Tholegiensis N<sup>o</sup>. 2<sup>o</sup>* steht im Archiv des Historischen Vereins in Tholey interessierten Forschern zur Einsichtnahme bereit.

4 Edmond Pierre Beaumont (\* 1728 Saarlouis, † 17.1.1796 Tholey), Greffier, vgl. Naumann 2004, S. 9.

5 Vgl. LA Saarbrücken, Notariat Schaumburg Bd. 7, S. 846 und Besse/Besse/Naumann<sup>3</sup>2014, S. 46.

6 Siehe Naumann 2004, S. 8f. und Abb. auf S. 365: Auszug der Urschrift des Archivinventars mit Unterschriften der Kommissionsmitglieder. Zur genauen Vorgehensweise dieser dreiköpfigen Kommission siehe ib. S. 8f.

M. Jacques Antoine Fiscal, *Entrepreneur des fortifications du Roy* aus Saarlouis, und der Geometer M. Jean Claude Letixerant, wohnhaft auf dem Schloss zu Großhemmersdorf, die an den Nachträgen des Münchener Archivinventars beteiligt waren, den Auftrag, alle Ländereien der Abtei zu vermessen und abzuschätzen, also auch die Häuser und Besitzungen der Abtei im Ausland, d. h. außerhalb des Königreichs Frankreich. Sie berücksichtigten hierbei auch Dokumente, welche die 1770er Kommission nicht erfasst hatte, z. B. aus Frei-Laubersheim, Piesport und Wölferdingen. Zusammen mit diesen vor dem Konvent verheimlichten oder von ihm außer Acht gelassenen Urkunden erstellte wohl dieselbe Person, die das 1770er Verzeichnis zusammenstellte, das vorliegende erweiterte zweite Archivverzeichnis, worauf auch die Nummer 2 im Titel hinweist. Vermutlich wurden die neu berücksichtigten Unterlagen der Abtei überstellt, denn am Ende des Repertoriums werden 30 Dokumente erwähnt, die am 6. Juni 1777 nach Tholey mitgenommen wurden. Auf einem Beiblatt wohl zur Rubrik zu Wölferdingen wird vermerkt, dass 35 der im 2. Repertorium aufgenommenen Positionen (die Nr. 851 ist doppelt notiert) an den Pastor Sebastian Jacoby<sup>1</sup> zurückgesandt worden seien. Die 876 Nummern des Trierer Repertoriums enthalten somit eine Vielzahl von Dokumenten, die das Münchener Archivverzeichnis nicht kennt.

Das vorliegende Trierer Repertorium unterscheidet sich von dem Münchener Verzeichnis auch dadurch, dass es nicht in Artikel, sondern in Nummern untergliedert ist, die den einzelnen Orten<sup>2</sup> zugeordnet sind. Diese können Einzelurkunden, aber auch ganze Urkundenbündel betreffen. Die Einträge zu den einzelnen Nummern sind regestenartig in lateinischer, französischer und/oder in älterer deutscher Sprache abgefasst. In der vorliegenden Bearbeitung werden diese in die neuhochdeutsche Sprache übertragen. Die Orts- und Flurnamen und auch die Personennamen werden in kursive Schrift gesetzt. Die Groß- und Kleinschreibung wird ebenso wie die Beugung der Namen dem heutigen Sprachgebrauch angeglichen, d. h. sie werden in den Nominativ und die Ortsnamenformen auf *-er* (z. B. *Sponheimensis*, *Osenbacher*) in die Grundform überführt. Außerdem wird der häufig verkürzt wiedergegebene Personennamen *Johannes* (z. B. *Joannes*, *Jâs*) in der heutigen Schreibweise wiedergegeben. Der in von Eigennamen abgeleiteten Adjektiven verwendete Buchstabe <ß> wird durchgehend als <s> umgesetzt, z. B. *Leyserische* (*Lejserißche*) Erben, *Hamische* (*Hamißsche*) Erben, *SteinCallenfelsische* (*SteinCallenfelßische*) Erben usw. Zusätzliche Hinweise, die nicht im Repertorium enthalten sind, z. B. erschlossene Datumsangaben, werden durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

### 1.3 Geschichtliche und kulturgeschichtliche Bedeutung des Repertoriums

Das Repertorium liefert wichtige Hinweise aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit nicht nur zur Klostersgeschichte und zur allgemeinen Geschichte, sondern auch zur Kulturgeschichte des Schaumberger Landes, in dessen Mitte sich die Abtei St. Mauritius Tholey befindet, sowie zu Regionen außerhalb des heutigen Saarlandes, die unter seinem Einfluss stehen. Zu der Geschichte dieser Benediktinerabtei, zu Altären und zum Weinbau in ihrem Umfeld sind von den Autoren spezielle Untersuchungen in

---

1 Siehe zu dieser Person Kap. 1.3.1.

2 Vgl. Kap. 3.4.

Vorbereitung, sodass hier – auch aus Raummangel – diese Bereiche nur kurz angerissen werden können. Aus diesem Spektrum werden im Folgenden drei Forschungsfelder kurz vorgestellt, die im Einzelnen anhand des bisher aufgefundenen Archivmaterials und weiterer Quellen eingehender erforscht werden, nämlich a) die Klosterfamilie der Benediktinerabtei Tholey (speziell die namentlich genannten Personen), b) die Abgaben, die an die Abtei zu entrichten waren, und c) die im Repertorium genannten Weinlagenamen. Vor allem die Abgaben erlauben wichtige Rückschlüsse auf die Kulturgeschichte des schon von jeher durch die Landwirtschaft geprägten Schaumberger Landes, die sich auch in historischen oder den rezenten Flurnamen niedergeschlagen hat.<sup>1</sup> So wird beispielsweise – im Zusammenhang mit der Abmarkung *des gotteshaufbaumgahrten Vor der pforten* (TrRep. 2, 220) der Abtei Tholey – das Pflanzen und *possen*, d. h. Veredeln<sup>2</sup>, von Bäumen und das Setzen von *hahndorn* erwähnt. Letzteres meint wohl die Umfriedung des Geländes mit *Hagdorn* ‘Weißdorn (Crataegus monogyna); auch Strauch der Heckenrose’<sup>3</sup>.

### 1.3.1 Die Klosterfamilie der Benediktinerabtei Tholey und ihr Umfeld

Das vorliegende Repertorium liefert – wie auch das schon vor zehn Jahren publizierte erste Archivverzeichnis – wertvolle Informationen zu der Zusammensetzung der klösterlichen Gemeinschaft des ältesten Klosters Deutschlands. Denn über einen längeren Zeitraum, vom 14. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, werden hier z. B. Äbte, Priore und weitere Mönche der Abtei Tholey namentlich genannt. Außer den Mitgliedern dieser Klostergemeinschaft sind noch weitere Namen kirchlicher Würdenträger erwähnt, z. B. für das Jahr 1670 *Aemilianus*, der Koadjutor der Abtei Tholey (TrRep. 2, 537), der mit dem für die Jahre 1664 bis 1666 erwähnten Herrn *Wilz* (ib. 851: H<sup>m</sup>*en* *Wilz* bzw. *Wilz*) identisch ist. Der Koadjutor, der vom Papst ernannt wird, tritt zur Verwaltung einer Diözese oder Abtei an die Stelle eines durch Alter oder Krankheit behinderten Bischofs oder Abtes.<sup>4</sup> Aus Papieren des Jahres 1616 und der Folgejahre geht hervor, dass der Herzog von Lothringen selbst seinen nicht namentlich genannten leiblichen Sohn, der Abt von *St. Mihiel* war, zum Koadjutor in Tholey bestimmt hatte (ib. 661).

Der Oberer einer Klosterfamilie, die nicht nur die Gesamtheit der Mönche, sondern auch alle irgendwie Zugehörigen umfasst<sup>5</sup>, ist der *Abt*. Als frühester namentlich genannter Abt tritt in vorliegendem Repertorium im Jahr 1364 *Bezilin* (*Bezilino*) in Erscheinung. Die weitere Reihe der Tholeyer Äbte spannt sich bis zu *Salvinus* Schaad, der zwar gewählt, aber durch Pierre de Salabert verdrängt wurde. Der *Prior* ist in einer Benediktinerabtei der Stellvertreter des Abtes. Der im Repertorium im Jahr 1762 und auch noch 1765 erscheinende *Dom Theobert de Hame* (*d’Hame*) ist der gleichnamige Neffe des Tholeyer Abtes, der von 1730 bis 1758 regierte (siehe Kap. 1.3.1.1 und 1.3.1.2).

1 Siehe für Steinbach Besse/Besse/Naumann<sup>2</sup>2014 und für Dörsdorf Besse/Besse/Naumann 2014.

2 Vgl. RheinWB Bd. 6, Sp. 79; PfälzWB Bd. 1, Sp. 1122; WDW s. v. *possen* (im Druck).

3 Vgl. RheinWB Bd. 3, Sp. 79. Zu den hier und im Folgenden verwendeten Siglen „TrRep. 2“ für das Trierer Verzeichnis und „MünInv.“ für das Münchener Archivinventar, die mit der entsprechenden Nummer bzw. dem Artikel zitiert werden, siehe Kap. 1.1.

4 Vgl. Haberkern/Wallach 2001, Bd. 1, S. 339.

5 Vgl. hierzu und zum Folgenden Haberkern/Wallach 2001, Bd. 1, S. 191.



Ein weiteres wichtiges Amt innerhalb des Klosters hatte der Cellerar, in historischen Quellen *Cellerarius*, *Keller*, *Kellner* oder *Kellermeister* genannt, inne, der für die eigentliche Wirtschaftsverwaltung des Klosters zuständig war. Der Terminus ist jedoch mehrdeutig, denn der Kellner konnte auf den Fronhöfen bzw. in den Klöstern der Unterbeamte des Meiers sein und dort z. B. die Aufsicht über die Weinberge haben oder aber zuweilen auch die Funktion des obersten Meiers ausüben.<sup>1</sup> Im Repertorium taucht 1396 Herr *Henrich* (TrRep. 2, 68: *Kellneren*) als *Kellner* von Tholey auf und im 18. Jahrhundert *Christophorus* Reiff (ib. 354), der an anderer Stelle auch als „Probst“ (ib. 495: *Cellario dignissimo, ex post Præposito ad S. Walfridum*) und *Procureur* tituliert wird. Außer den genannten Ämtern sind in dem Repertorium weitere kirchliche Würdenträger und Mönche mit Namen zu finden, z. B. Ökonome, Pfarrer, Vikare, Professe und auch der *culinarius*, der Küchenmeister<sup>2</sup> der Abtei Tholey bis 1766: *Kellner undt Küchen-Register R.P.*<sup>3</sup> *Sebastiani Jacobÿ culinarii* (ib. 861).

### 1.3.1.1 Äbte der Abtei Tholey (1364–1766)

- a. 1364 Abt *Bezelinus* (TrRep. 2, 63: *dem abten Bezelino*), Reg. 1354–1376<sup>4</sup>;
- a. 1460 Abt *Johannes ab Ellenbach* (ib. 69), Reg. 1442–1465;
- a. 1494 Abt *D[ominus] Gerardus* (ib. 657); a. 1508 Abt *Gerhard* von Hasselt (ib. 31), Reg. 1489–1517;
- a. 1562, 1565 Abt *Rubertus à Wick* (ib. 80 und 81), Reg. 1540–1572;
- a. 1603 Abt *Antonius Treverensis* (ib. 209), a. 1604, 1616 Abt *D. Antonius* (ib. 172 und 413), Reg. 1582–1617;
- a. 1625 Abt *Martinus* (ib. 83); Abt *Dom Martin Nennig* (ib. 20), Reg. 1617–1638;
- a. 1652 Abt *Maurus* (ib. 84), a. 1660 Abt *S<sup>r</sup>./S[ieu]<sup>r</sup> Maurus Groffius* (ib. 671), a. 1681 *S<sup>r</sup>. Maurus Grophius*, Altabt von Tholey (ib. 823), 1682 Abt R.D. *Maurus* (ib. 683), a. 1698 Herr *Maurus*, Abt von Tholey (ib. 103), Reg. 1638–1688;
- a. 1676 Abt Herr *Mauritius Gralinger* (ib. 642), a. 1681 *Maurice Gralinger*, neu gewählter Abt von Tholey (ib. 823), a. 1691 Abt R.D. *Mauritius Gralinger* (ib. 871), Reg. 1688–1712;
- a. 1721, 1730 Abt R.D. *Caspar de Roussell* (ib. 672, 348 und 432), Reg. 1712–1730;
- a. 1748 Abt *Dom Theobert de Hame*<sup>5</sup> (ib. 26), a. 1748–1755 Abt R<sup>mo</sup>. D<sup>no</sup>. *Theobert de Hame* (ib. 467), a. 1750ff. Abt *Theobert D’Hame* (ib. 257: R<sup>mm</sup> *Abbatem Theobertum*), Reg. 1730–1758;
- a. 1760 Abt R.D. *Maximin Motté* (ib. 658), a. 1766 *S<sup>r</sup>. Motté* (ib. 714), Reg. 1758–1768;
- a. 1766 R.D. *Salvinus Schaad*, gewählter und bestätigter Abt zu Tholey (ib. 875), Reg. 1768–1785.

1 Vgl. Hemmerle 1991, S. 193f.

2 Vgl. Hemmerle 1991, S. 143.

3 R. P. = Reverendus/Reverendissimus Pater ‘Ehrwürdiger Vater’.

4 Die jeweiligen Regentschaften (Reg.) wurden von den Herausgebern ergänzt.

5 Zu dem Tholeyer Abt Theobert D’Hame siehe auch Schmitt H.K. 1954, S. 252–259.

### 1.3.1.2 Priore und Konvent der Abtei Tholey und weitere kirchliche Würdenträger im Umfeld der Abtei

- a. 1603 D. *Franziscus Schmelich*, Priester in Bliesen (TrRep. 2, 209);
- a. 1660 R.P. *Placidus Lellig*, Propst zu *Wölfferdingen* (ib. 597);
- a. 1682 R.P. *Benedikt Sérnal-Riemen*, Profess der Abtei Tholey (ib. 683);
- a. 1684 R.P. *Johannes Vietor*, Profess der Abtei Tholey, Investitur zum Pfarrer der Pfarrkirche in *Zedingen* (ib. 582);
- 18. Jh. R.P. *Christophorus Reiff*, Propst zu *St. Walfridus* (ib. 495), a. 1705 *Christophe Reiff*, Procureur der Abtei Tholey (ib. 680);
- 18. Jh. R.P. *Henry Hentzerat*, Ewigvikar zu *Hecken-Ramsbach* (ib. 586);
- a. 1699 *Elias*, Benediktinermönch, der spätere Abt der Abtei Sponheim (ib. 697), Reg. 1688–1712;
- a. 1707 Herr *Friederich Ludwig Euler*, Pfarrer in Wolfersweiler (ib. 379);
- a. 1718, 1719 R.P. *Florentius* (ib. 104);
- a. 1721 der zum Studium der Theologie und des Kanonischen Rechts nach *Cölln* abgeschickte R.P. *Innocentius Gergonne* (ib. 348);
- a. 1723, 1734 R.P. *Wendelinus Frantzen*, Profess der Abtei Tholey und Pfarrer zu *Wiessweyler* (ib. 560 und 559);
- a. 1728–1730 R.P. *Johannes Vsen* selig, gewesener Propst zu *FreyLaubersheim* (ib. 353); a. 1730 R.P. *Johannes Vsen* (ib. 183);
- a. 1736 R.D. *Johannes Mohn (Mohi)*, Pfarrer zu *LautzKirchen* (ib. 569);
- a. 1741 R.P. *Paul Renardj*, Ökonom zu *Wallesweyler* (ib. 8);
- a. 1744 R.P. *Grimo*, Administrator in *Lixingen* (ib. 621);
- a. 1744–1760 R.R.P.P. *Cuno Wolff* und *Wendelinus Harrich*, Prioren der Abtei Tholey (ib. 815); a. 1748 *Dom Cuno Wolff*, Prior der Abtei Tholey (ib. 26); a. 1750ff. R.P. *Cuno Wolff*, Vikar der Pfarrei Tholey (ib. 257);
- a. 1745 R.P. *Christoph Reiff*; R.D. *Salvinus Schaad* (ib. 529);
- a. 1746–1748 Ökonom R.P. *Joseph Le Jeune*, Vikar zu *Lixingen* (ib. 105);
- a. 1748 *Maximin Motté*, Procureur [Cellerar] und *Candidius Schmitz*, *despensier* (ib. 26); a. 1763/64 R.R.P.P. *Maximinus Motté*, Profess der Abtei Tholey (ib. 403);
- a. 1750 ehemaliger Kurator R.P. *Rodingus Guentz*, Profess der Abtei Tholey (ib. 821);
- a. 1755 Ökonom R.P. *Benoist* (ib. 385);
- a. 1759 P.R.P. *Wendelinus Harrich*, *seli[ger]* Prior der Abtei Tholey (ib. 818);
- a. 1762 R.P. *Theobert de Hame*, Prior zu Tholey (ib. 673), a. 1765 Prior R.P. *Theobert* zu Tholey (ib. 486);
- a. 1763/64 *Wendelinus Feth*, Profess der Abtei Tholey (ib. 403);
- a. 1762–1766 R.P. *Sebastianus Jacoby*, *Culinarius* der Abtei Tholey (ib. 861), a. 1768–1769 R.P. *Sebastianus Jacoby* in Abwesenheit des Cellerars R.P. *Carolus Demerath* (ib. 406);
- a. 1764–1768 R.P. *Benedictus Burg*, zeitlicher Ökonom zu *Wertenstein* (ib. 794); a. 1772 D. *Benoist Bourg*, Mönch der Abtei Tholey (ib. 860);
- a. 1770 Besetzung der Pfarreien *Bliederdingen* und *Hobstätten* durch R.D. *Joseph Kohlhas*<sup>1</sup> (ib. 90);
- a. 1776 R.P. *Victorius Mayer*, Profess der Abtei Tholey (ib. 875).

<sup>1</sup> Johann Joseph Kohlhaas (1770–1805), vgl. zu seinem Werdegang Seibrich/Sesterhenn 2011, S. 330.

### 1.3.2 Abgaben an die Abtei Tholey

Hinsichtlich der Erforschung der Abgabepolitik, der Fronen und sonstigen Dienste sind die Tholeyer Archivverzeichnisse von unschätzbarem Wert, denn sie vermögen, obwohl die zu Grunde liegenden Akten heute zum größten Teil verschwunden oder verschollen sind, über eine große Zeitspanne hin ein reichhaltiges Bild der unterschiedlichen Abgabeformen zu vermitteln. Aus den saarländischen Weistümern sind ebenfalls Hinweise auf Abgaben bekannt, deren Bestimmungen von allgemeinen Erwähnungen („dem Herrn zu Fron und Dienst schuldig sein“) bis zu im Detail aufgeschlüsselten Abgabekatalogen reichen. Jedoch findet sich hierin nur selten eine Begründung für diese Leistungen. In den historischen Quellen tauchen für die Abgaben, die dem Grundherrn zu liefern waren, verschiedene Rechtstermini, wie z. B. *Zins* oder *Schaft*, auf.<sup>1</sup> In den Tholeyer Repertorien herrschen vor allem die Bezeichnungen *Schaft*, *Zehnde* (vielfach mit genauer Differenzierung, z. B. *Ferkelzehnde*) und seltener *Zins* vor.

Der *Zins* (entlehnt aus lat. *census* ‘Schätzung, Steuer’<sup>2</sup>) war in früheren Zeiten nicht nur die Abgabe vom Zinsgut, d. h. von dem ‘Grundstück, das gegen feste Abgaben besessen wird’ an den Grundherrn, sondern umfasste auch öffentlich-rechtliche Abgaben, z. B. den Zehnten, dann auch die Steuer überhaupt.<sup>3</sup> Als jährlich zu zahlender Zins werden gewöhnlich Kapaune, das sind kastrierte Hähne, verlangt. So existiert beispielsweise für die Abtei Tholey zum Jahr 1630 ein Vertrag über einen jährlichen Zins von 2 Kapaunen (*Kappen*) wegen eines Feldes auf der Hanweiler Seite bei der *new-brücken*, das als Garten eingezäunt werden kann, *mit dem Vorbehalt des Zehnden an Zehndbaren* Früchten (Tr-Rep. 2, 574). Für die Dauer von 25 Jahren wird Frau *Gertrude Hellebrandt* im Jahr 1702 gegen einen jährlichen Zins von einem Kapaunen ein abteilicher Hausplatz an der Blies in Schweigen überlassen, auf dem sie schon eine Scheune (*scheüer*) errichtet hatte (ib. 604). Im Jahr 1682 stellt *Johann Henrich von Zandt* statt der Zinsen 1 ½ Ohm (*ahm*) Wein zur Verfügung, die er jährlich bei der Wittgensteinischen Burg in Neumagen bezieht (ib. 13). Auch 1706 wird von jährlichen Weinlieferungen derselben Menge Wein aus diesem Schloss berichtet (ib. 14). Die Maßrelation von Ohm zu Liter kann variieren: so entspricht laut Aussage eines in den 1980er Jahren befragten Winzers aus Thörnisch 1 Ohm = 160 l; bezüglich der Fassgröße werden von den Winzern an der Mosel für Ohm i.d.R. ebenfalls 160 l genannt, aber auch 180 l und 200–250 l.<sup>4</sup> Am 22. Oktober 1723 wird diese Vereinbarung aufgekündigt und durch den Freiherrn von *Metzenhausen* abgelöst (ib. 15). Zum 14. April 1756 wird in einer Prozessakte von 3 Ohm (*ohmen*) Wein aus Neumagen und Dhron berichtet, die Graf Casimir zu Sayn und Wittgenstein jährlich als Zinsen (*Interesse*) an die Abtei Tholey entrichten muss (ib. 30).

Im Folgenden wird aus Raumgründen nur ein kurzer Überblick über die verschiedenen Zehnttypen gegeben, die in dem Tholeyer Repertorium genannt werden. Auf die Fronen, welche die unentgeltliche Arbeit für den Grundherrn bezeichnen, z. B. die *Baufron* (ib. 119: *die baw-frohnden*), kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

1 Vgl. Eder 1978, S. 98–100.

2 Vgl. Kluge 2011, S. 1012; REW 1809.

3 Vgl. Haberkern/Wallach 2001, Bd. 2, S. 673.

4 Vgl. WDW s. v. *Ahm/ohm(e)* und s. v. *HOHLMASS* (im Druck). Siehe zu den Maßrelationen in anderen Regionen Huggle/Ohler 1998, S. 32.

### 1.3.2.1 Zehnt

Bis zur Aufhebung durch die Franzosen gegen Ende des 18. Jahrhunderts belastete der *Zehnt(e)*<sup>1</sup>, in der Regel eine zehnprozentige Abgabe der landwirtschaftlichen Erträge (vom Getreide, Vieh u. a.) pro Jahr, die ursprünglich – mit Blick auf das Alte und Neue Testament oder aufgrund eigener Gewissensentscheidung – dem Grundherrn wohl zunächst aus freiem Willen gegeben, später aber besonders durch die Kirche auferlegt wurde, die Grundbesitzer in hohem Maße. Die Zehntabgaben wurden von dem *Zenner*<sup>2</sup> eingezogen. Bei Verweigerung des Zehnten wurde mit dem Ausschluss aus der Kirchengemeinschaft gedroht. Aber auch die weltliche Macht spielte hierbei eine bedeutende Rolle. Gewöhnlich wird der Zehnt in den *Großen* und den *Kleinen Zehnten* unterteilt. Zu dem Großen Zehnten werden i.d.R. nur die Getreideabgaben (Feldfrüchte) gerechnet. Zum Kleinen Zehnten zählen gewöhnlich die Gartenfrüchte, Gemüse, Obst und Wein. Diese Einteilung kann aber von Region zu Region bzw. Ort zu Ort variieren. So gehört der *Weinzehnt* in Tirol, der dort treffend *Nasser Zehnt* genannt wird, zum Großen Zehnten.

Der *Blutzehnt*, d. h. die Abgabe von Vieh, wird im vorliegenden Repertorium zum Kleinen Zehnten gerechnet (siehe Kap. 1.3.2.1.3). Weiterhin werden hier noch andere spezielle Zehntabgaben erwähnt: Der „Salische Zehnt“, eine grundherrliche Abgabe, muss z. B. aus den Feldern zu Wittersheim nach Tholey entrichtet werden: *den Seel-Zehenden nacher Tholey geben* (TrRep. 2, 591); hier findet sich wie auch in anderen historischen Quellen die „verballhornte“<sup>3</sup> Form „Seelzehnte“ (TrRep. 2, 652: *so zum seelenZehenden zu Ormesheim gehörig*; ib. 591). Ein Verzeichnis dieses Zehnten wird außerdem zum Jahr 1478 für *Guinkirchen* und aus dem Jahr 1697 für Uchtelfangen erwähnt (ib. 146: *la dixme d'ames*). Ebenfalls Erwähnung findet der gemeinschaftliche Siegel-Zehnt (*des ... gemeinschaftlichen Siegel-Zehenden*) zwischen der Abtei Tholey und der Kirche zu St. Wendel (ib. 706). Der *Novalzehnt* (siehe Kap. 1.3.2.1.4) bezog sich auf Rodungsflächen.

Um den Zehnt wurde auch häufig gestritten, denn er bildete eine wichtige Einnahmequelle. Auch im Repertorium ist hiervon die Rede. So gestehen beispielsweise die Brüder Folko und Bertran von Saarbrücken ein, dass sie das Kloster Tholey unrechtmäßig an der Erhebung des Zehnten auf dem *Kumpweyler* Bann gehindert hätten (TrRep. 2, 480). Schon im Jahr 1260 wird der Abtei Tholey der Besitz des halben Zehnten in Altenbamberg (*Bormenkirchen*) und *Hohenstegen* zugestanden, auf den *Sybdonus von Wendelnsheim* und seine Frau *Adelheid* Anspruch erhoben hatten (ib. 62). Zum Jahr 1266 findet sich im Klosterarchiv – um ein weiteres Beispiel zu nennen – ein Vergleich zwischen *Dominus de Neumagen*, dem Rektor der dortigen Kirche, und der Abtei Tholey wegen der Zehntfreiheit in Dhron und den zugehörigen Orten (ib. 12). Im Jahr 1319 erhält schließlich der Tholeyer Abt die Bestätigung der Zehntrechte des dort befindlichen Hofes (ib. 72). Im Juni 1414 kauft die Abtei *Johann de Brücken*, dem Herr zu Hingsange und Dagstuhl, den vierten Teil

1 Vgl. zum Folgenden Bassermann-Jordan 1975, Bd. 1, S. 574–576; DRW Bd. 2, Sp. 389; id. Bd. 3, Sp. 1172; id. Bd. 11, Sp. 1410f.; id. Bd. 10, Sp. 26; Hemmerle 1991, S. 294ff.; Keßler [2003], S. 58ff.; Kluge 2011, S. 1004 s. v. *zehn*; Naumann 2000, S. 629; WDW s. v. *ZEHNT* (im Druck).

2 Vgl. Naumann 2000, S. 629. Der *Zenner* (*Zende[r]*) findet sich ab dem 17. Jahrhundert häufig auch bei Grenzbegehungen, z. B. der *Zenner* von Dörsdorf (*Dersders*) bei der Bezirkung der Zennerei *Exweiler* im Jahr 1535 (Besse/Besse/Naumann 2014, Kap. 2.1).

3 Naumann 2000, S. 628.

des Großen und Kleinen Zehnten in Wustviller ab (ib. 422). Durch ein Urteil des Trierer Konsistoriums erhält der dortige neue Pfarrer Gerard ein Viertel von dem Großen und ein Zehntel von dem Kleinen Zehnten (ib. 618). Auch in Rémfeling (*Remelfing*) ist die Abtei Anfang des 18. Jahrhunderts zehntberechtig<sup>1</sup>; 1707 wird der Kleine Zehnt in einer Erklärung des Pfarrers von Wolfersweiler erwähnt (ib. 379).

Die Abtei Tholey war aber vermutlich nicht nur in den hier und weiter unten genannten Orten zehntberechtig, sondern auch in Teilen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, wie eine in den Jahren 1769 und 1770 durchgeführte Untersuchung der Rentkammer belegt, die aber noch im Detail ausgewertet werden muss.<sup>2</sup> Das durch die Tholeyer Archivverzeichnisse vermittelte Bild kann also durch weiterführende wissenschaftliche Nachforschungen in anderen Regionen, in denen der Einfluss der Tholeyer Abtei spürbar war, untermauert und ergänzt werden.

### 1.3.2.1.1 Zehnt von Acker- und Gartenfrüchten

Im Trierer Repertorium finden sich neben allgemeinen Angaben auch Spezifikationen der Feld- und Gartenfrüchte, die als Zehntabgabe zu leisten waren. Dies gewährt einen interessanten Einblick in die damalige Ackerbau- und Gartenkultur und ist auch für die Deutung historischer und rezenter Flurnamen von Bedeutung:

- Bohnen: In den Jahren 1741 und 1742 steht der Propstei *Wölfferdingen* der Zehnt an Welsch- und Feldbohnen<sup>3</sup> zu (TrRep. 2, 518: *der welsch- undt feldt-bohnen Zehenden*, siehe auch ib. 603).
- Hanf und Werg<sup>4</sup>: Außer dem Zehnten an *Hanf* (ib. 637: *den Zehenden Von hanff, flachs, oder sonstig Zehnbahren Früchten aus denen gärthen zu geben*) wird im Repertorium auch *Fimmel* erwähnt, der beispielsweise von der Abtei Tholey aus den Gemeinden Aschbach, Dörsdorf, Thalexweiler, Lindscheid, Niederhofen und Steinbach eingefordert wird (vgl. z. B. ib. 445: *fämmell*; ib. 570 und 760: *fimmell, La dixme du chanvre femelle, vulgò fimmell*). Bei dem *Fimmel* handelt es sich um den 'kürzeren männlichen Hanf, der nach der Besamung vor dem weiblichen verholzt'. Das Wort ist aus lat. *fēmella* f. 'Weibchen' entlehnt, denn der kürzere Hanf wurde fälschlich für den weiblichen gehalten.<sup>5</sup>
- Flachs und Werg: Außer *[w]ohl zubereitete[m] Flachs* mussten die Einwohner aus Oberkirchen auch den *Flachssamen* abliefern (ib. 88). In Bliesen, Namborn, Oberthal, Winterbach und Gudesweiler waren außerdem beispielsweise im 18. Jahrhundert auch die beim Schwingen oder Hecheln abfallenden kürzeren Fasern abzuliefern (ib. 355: *flachs, undt werck-Zehenden Verlassungen*), die sofern sie lang genug waren, in früheren Zeiten zu Werggarn versponnen wurden, sonst als Putzmittel, als Polstermaterial, zum Abdichten etc. oder auch als Verbandwatte verwendet wurden.<sup>6</sup>

1 Siehe Kremer/Schmitt/Schuler 1988, S. 237, mit Abdruck der Urkunde.

2 Vgl. Keßler [2003], S. 62: Archiv der Herzog-Wolfgang-Stiftung IV, Nr. 128.

3 Feldbohne 'im Feld gezogene vicia faba' (DWB Bd. 3, Sp. 1480; RheinWB Bd. 2, Sp. 376).

4 Im Hinblick auf die Etymologie des Wortes *Werg* wird ein Zusammenhang mit dem Substantiv *Werk* und der Ausgangsbedeutung 'Arbeitsstoff' vermutet, vgl. Kluge 2011, S. 983.

5 Vgl. Kluge 2011, S. 295; REW 3238.

6 Vgl. DWB Bd. 29, Sp. 313.

- Dotter- und Gelbsamen: Mit dem *dotter, oder gelb-saamen Zehnden* (ib. 521), den *Johann Everhard Procopum* aus Rilchingen der Propstei Wölferdingen entrichten soll, sind wohl ebenfalls Feldfrüchte angesprochen. Bei *Gelbsamen* handelt es sich eventuell um die ‘Kamille (*camelina sativa*)’<sup>1</sup>. Auch bei *Dotter* liegt vermutlich ein Pflanzennamen vor; das Rheinische Wörterbuch führt unter diesem Lemma mehrere Pflanzen an, z. B. ‘Leindotter (*camelina sativa*)’, ‘Löwenzahn’ und ‘Rapunzel (*valerianella olitoria*)’<sup>2</sup>. In einer Rechnung des Oberamtes Blieskastel aus dem Jahr 1786 wird *Toller* unter den Feldfrüchten und dem Gartengemüse genannt, das im Pfälzischen Wörterbuch zu der letztgenannten Pflanze, dem ‘Feldsalat (*valerianella olitoria*)’<sup>3</sup>, gestellt wird.
- Getreide: Im Hinblick auf den Kornzehnten<sup>4</sup> wird z. B. im 18. Jahrhundert die Hälfte des Zehnten an Gerste (*la Dixme d’orges*) von bestimmten Fluren auf dem Bann von Ippling (TrRep. 2, 598) sowie das Ausdreschen der Zehntfrüchte in Sarreinsming (ib. 636: *die Zehnden früchten ... auszudrößchen*), beide heute in Lothringen (Departement Moselle) gelegen, erwähnt. Bereits im Jahr 1433 fordert die Abtei in Bleiderdingen den Zehnten und die *Meeß-Frucht* ein (ib. 139). Solange sich die *Zehndtgarben* auf dem Feld befanden, war es verboten, mit dem Vieh umher zu fahren (Nr. 516).
- Kartoffeln: Der Zehnt an Kartoffeln, im Repertorium als *grundtbieren* (ib. 475 und 722) bezeichnet, wird Mitte des 18. Jahrhunderts herrschaftlich geregelt: In dem Hof Wölferdingen muss der Grundbirnen-Zehnt, der hier zum Großen Zehnt gehört, auf zehntbarem Land gegeben werden (ib. 517).
- Mais: Im Jahr 1745 wird durch ein amtliches Dekret festgelegt, dass Johannes *Vogt* aus Rilchingen der Propstei Wölferdingen den Zehnten von dem in seinem Garten angepflanzten *weißchen Korn* (ib. 576) – es handelt sich hierbei um ‘Mais (*Zea mays*)’ oder seine Früchte<sup>5</sup> – entrichten muss.
- Raps: Eingezogen wird Mitte des 18. Jahrhunderts auch der Zehnt an *Rapssamen* (ib. 570: *raapsSaamen*).
- Tabak: Zum Jahr 1744 wird vermerkt, dass verschiedene Einzelpersonen den Tabakzehnten zu leisten haben (ib. 570: *abführung des Tabacks zehenden*).
- Topinamur: In einem Rechtsstreit wird der Abtei Tholey Ende 1749 das Recht auf den Zehnten an Topinambur (*la Dixme de Tompinambours*) bestätigt (ib. 595).
- Wicken: Im 18. Jahrhundert wird im Repertorium für Rilchingen und Hanweiler der Zehnt von Wicken (ib. 570) bzw. derjenige von grünen Wicken auf den Feldern erwähnt (ib. 517: *in Betreff des grünen wicken-Zehnden auf den felderden*).

---

1 Vgl. RheinWB Bd. 2, Sp. 1173.

2 Vgl. RheinWB Bd. 1, Sp. 1427 s. v. *Dotter* III., 2. a.

3 Vgl. PfälzWB Bd. 2, Sp. 386.

4 Vgl. Haberkern/Wallach 2001, Bd. 2, S. 669.

5 Vgl. LothrWB S. 536; PfälzWB Bd. 6, Sp. 1238.

### 1.3.2.1.2 Weinzehnt

In früheren Zeiten waren sowohl der Weinbau als auch der Weinhandel und der Weinausschank mit Abgaben belastet, die nach landläufiger Auffassung auch der Entwicklung des Qualitätsweinbaus im Wege standen. Nicht eindeutig zu klären ist, ob der *Weinzehnt*<sup>1</sup> zu dem Großen oder Kleinen Zehnten gerechnet werden sollte. Von Rechts wegen gehörte er zu letzterem, aber in Weingebieten galt er als der größte Zehnt. Da sich der Zehnt proportional nach dem Ertrag ausrichtete, war er zwar erträglicher als andere Abgaben, die auch bei Ausfall der Ernte geleistet werden mussten, aber bei einer schlechten Ernte eine große Last. Spezielle *Zehnt-Ordnungen gegen Weinzehntunterschleif* wurden erlassen, um zu gewährleisten, dass die Winzer diese Abgabenpflicht nicht unterliefen, indem sie z. B. nur die schlechtesten Trauben ablieferten oder Trauben, deren Gewicht durch Regen erhöht wurde. Die Zeit der Lese wurde von der Obrigkeit genau vorgeschrieben, d. h. es herrschte *Lesezwang*<sup>2</sup>. Außerdem war es verboten, Trauben abzuschneiden oder zu verkaufen, und unreife Trauben mussten zusammen mit den reifen gelesen werden. Eine qualitätsbewusste Auslese war somit unmöglich. Interessant ist ein Vermerk im Tholeyer Repertorium über die jährlichen Fuderfässer für den *Herbst*<sup>3</sup>, d. h. die Weinlese, in Dusemond: a. 1718 *Vermerk über die Jährige fuder fässer für den herbst zu Dousemont* (TrRep. 2, 165).

Die Abgabe des Weinzehnten, der i. d. R. in hierfür eigens bestimmten Gebäuden (*Zehntscheuer*, *Zehnttrotte*) entrichtet werden musste, wurde zudem beaufsichtigt. So entsandte beispielsweise das Speyerer Domkapitel aus den Domvikaren die sog. *Herbstherren* in die Weinorte. In der Pfalz markierten die *Zehntsteine* den Platz, an dem die *Zehntbütten* in den Weinbergen aufgestellt werden mussten.<sup>4</sup> Hinweise auf den Weinzehnten (*wein zehenden*), welcher der Abtei Tholey zustand, finden sich – häufig zusammen mit dem Fruchtzehnten genannt – im Repertorium mehrfach, beispielsweise für *Esenheim* zum Jahr 1594 (TrRep. 2, 692), für *Frauenburg* und *Habkirchen* zum Jahr 1569 (ib. 567), für *Krebsweiler* zum Jahr 1720 (ib. 390) sowie für die Propstei *Wölfdingen* zum Zeitraum 1735–1739 (ib. 497). Es wird vermutet, dass es sich (im Frühmittelalter) bei dem Abgaben- und Zehntwein in der Regel wohl nicht um Wein, sondern um Most gehandelt haben dürfte, „der an die Berechtigten abgeliefert wurde, um dort vergoren und ausgebaut zu werden.“<sup>5</sup> Denn viele Winzer hatten wohl nicht genügend Gefäße und Fassraum, um die gesamte Traubenernte allein zum Wein weiterverarbeiten zu können.

Außer dem Weinzehnten, also dem zehnten Teil der Ernte, wurden aber auch andere Bruchteile des Weinlese-Ertrags als Naturalabgabe erhoben. Bis zur französischen Besitzergreifung war an der Mosel, wo auch die Abtei Tholey Weinberge besaß (siehe Kap. 1.3.3), vor allem ein Neuntel des Ertrags (*Neuntelheber*, *Neuntelstecher*, *Neuntelschreiber* u. a.) verbreitet.<sup>6</sup> Im Repertorium werden für Tholey jedoch andere Bruchteile erwähnt: So besitzt die Abtei einen *Lehn-weingarthen* in *Ferres* bei Piesport, von dem ihr 1701 und auch noch in den Jahren 1766 bis 1768 ein Fünftel des Ertrags zusteht (ib. 766: *ferresser* <sup>5tel</sup>; siehe auch ib. 787). Nach Ausweis des *Herbst-Register[s]* müssen ihr für die

1 Siehe zum Folgenden Bassermann-Jordan 1975, Bd. 1, Kap. 3.

2 Siehe hierzu WDW 4 s. v. *LESEZWANG* und *LESE*.

3 Vgl. WDW 4 s. v. *Herbst* und s. v. *LESE*.

4 Vgl. Bassermann-Jordan 1975, Bd. 1, S. 577f.

5 Staab 1997, S. 48.

6 Vgl. Bassermann-Jordan 1975, Bd. 1, S. 582.

letzten genannten Jahre aus der über der Mosel liegenden und zu *Dousemont* gehörenden Weinlage *Braunenberg* die 3., 4. und auch die 10. Traube abgeliefert werden (ib. 786). Die Abgabe des dritten Teils, der sog. Drittelbau, ist auch in anderen Regionen häufig anzutreffen und hat sich z. B. im Rheinland in zahlreichen Flurnamen (*Am Dritteling, Im Dritt-Theiler, Drittelswingert*) niedergeschlagen.<sup>1</sup> Der Weinzehnte oder Bruchteile davon konnten auch veräußert werden. So *versetzt* beispielsweise im Jahr 1361 Philipp von Boland, Herr zu Altenbamberg, den halben Zehnten an den dortigen Priester *Conrad* und an *Runckgarten von Scharpenstein* für 25 Pfund Heller und 12 Malter Korn *den alten Zehenden* (ib. 65). Der Verkauf des Zehnten schuf für die Winzer oft unklare Verhältnisse.<sup>2</sup> Auf die im Repertorium genannten *Weinfuhren*, die wie Getreidefahrten (vgl. ib. 215: *wein, undt frucht-fuhr*), auch durch Geld abgegolten werden konnten, kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Um von den Weinfuhren von der Mosel, dem Transport von einem Fuder Wein, befreit zu werden, mussten beispielsweise die Einwohner von Hülzweiler 50 Livres Bargeld bezahlen.<sup>3</sup>

### 1.3.2.1.3 Tierzehnt: Blutzehnt und Zielzehnt

Der Tierzehnt betraf das Vieh (*Blutzehnt*) und dessen Produkte (z. B. Butter, Eier, Honig)<sup>4</sup>. In Bezug auf die Abgaben an Vieh finden sich im Repertorium mehrfach Hinweise auf den Zehnten an Lämmern und Ferkeln (TrRep. 2, 149: *Lämmer-Zehnden Register*; ib. 520: *Lämmer, undt Ferckell-Zehnden Registern*<sup>5</sup>), der zum Kleinen Zehnten (ib. 492: *Kleiner Zehnden, als Lämmer, ferckelen*) gerechnet wird, z. B. in Heimbach, Leitzweiler (ib. 453), in Hanweiler (ib. 572), in Rilchingen (ib.), in *Sarinsmingen* (ib. 635), in Rimmelfingen (ib. 631 und 634), in Schweigen (ib. 607), in Wölferdingen (ib. 515 und 520) und in Winterbach (ib. 355). Mit dem abteilichen *Ziehll-Zehnde[n]* (ib. 245), der zum Jahr 1717 für *Leitzweyler* genannt wird, könnte evtl. eine Abgabe für das Züchten von Vieh gemeint sein, denn die Zuchttiere (Zuchteber, Zuchtstier, Zuchtwidder) werden im Repertorium mit dem Kollektivum „Ziel-Vieh“<sup>6</sup> bezeichnet: *zu oberKirchen zu haltenden Ziell-Viehes* (ib. 87, authentischer Auszug aus dem Tholeyer Saalbuch von 1357), a. 1716 *wegen zu haltendem Ziell-Viehe* (ib. 640). Daneben wird aber auch das Kompositum „Fasel-Vieh“<sup>7</sup> benutzt: *des Fasel-Viehe wegen* (ib. 122), *daß Letztere das Fasell-Viehe, als stier, Bauß<sup>8</sup> und widder zu denen – herden anschaffen sollen, wo nesten zu abtragung des – Kleinen Zehnden ... nicht entfernen würden* (ib. 640). Es kann ebenfalls ‘Zuchtvieh’ bedeuten, könnte hier aber auch – da der „Bauz“ mit aufgeführt wird – in der verallgemeiner-

1 Vgl. Müller-Hengstenberg 1984.

2 Vgl. Bassermann-Jordan 1975, Bd. 1, S. 576.

3 Vgl. Schmauch 1998, S. 14; siehe auch MünInv. 237, 265, 298, 382, 486, 803 und 1623; Naumann 2000, S. 629; ders. 2001, S. 170.

4 Vgl. Keßler [2003], S. 60.

5 Vgl. DRW Bd. 3, Sp. 502: a. 1683 (Cöllnisches Konsistorium).

6 Ziel-Vieh n. ‘männliches Zuchtvieh, das nach altem Recht nicht der Pfändung unterworfen war’ (DWB Bd. 31, Sp. 1100f.).

7 Faselvieh n. ‘das zur Zucht bestimmte Vieh, zum Unterschied zum Mastvieh; da man dergleichen Vieh nur notdürftig zu füttern pflegt, so bedeutet *Faselvieh* oft überhaupt mageres, ungemästetes Vieh’ (Adelung Bd. 2, Sp. 51), ~ ‘Zuchtvieh’ (DRW Bd. 3, Sp. 1339), ~ ‘Zuchtvieh; halbwüchsiges, noch nicht gemästetes Gross- und Kleinvieh, Magervieh’ (RheinWB Bd. 2, Sp. 311f.); Naumann 2000, S. 625.

8 Bauz m. ‘Zwischenstufe zwischen Kalb, das noch mit Milch gefüttert wird, und dem Rind, über 6 Wochen altes Kalb; ca. ½–1-jähriges Rind; junger Stier; Geiß, Ziege’ (RheinWB Bd. 1, Sp. 569).



ten Bedeutung ‘nicht gemästetes Groß- und Kleinvieh, Magervieh’ gebraucht werden, da das Faselvieh i.d.R. im Gegensatz zum ‘Mastvieh’ nur notdürftig gefüttert wurde.

#### 1.3.2.1.4 Novalzehnt

Zusätzlich zu dem Großen und Kleinen Zehnten wurde auch Anspruch auf den *Novalzehnten*<sup>1</sup> (TrRep. 2, 751) erhoben. Bei dem *Novale* handelt es sich um ein gerodetes Stück Wald oder Ackerland<sup>2</sup>. Diesen Zehnten erhebt die Tholeyer Abtei z. B. in Medard (ib. 179). Streit um diese Abgabe entbrannte auch zwischen ihr und Pfalz-Zweibrücken (ib. 155). Als die Gemeinde Lixingen aus Wiesen Feld- und Ackerland machen wollte, beanspruchte die Landesherrschaft den Novalzehnten (*den Noval*) allein. Dagegen wehrte sich jedoch die Abtei wegen der Pfarrei Wölferdingen und brachte diese Angelegenheit vor das Präsidialgericht. Dieses entschied Anfang des Jahres 1754 zu ihren Gunsten: Sie habe Anrecht auf den gesamten Novalzehnten (*den Novalzehnden*) in der Pfarrei Wölferdingen und im Besonderen auf dem Bann von Lixingen (ib. 624). Außerdem führte die Abtei wegen des gesamten Novalzehnten, speziell im Gebiet der gerade erst gerodeten Flur namens *Hungerswaldt*, auch gegen den *Baron de Kerpen*, den Herrn zu *Ipplingen*, einen Prozess und erhielt auch hier eine Bestätigung ihrer Ansprüche auf diesen Zehnten (ib. 596). Von der Flur *Hoffgarten* beanspruchte dagegen die Propstei Wölferdingen den Novalzehnten schon seit dem Jahr 1743 (ib. 598).

#### 1.3.2.2 Schaft

Unter *Schaft*, einer schwierig einzuordnenden Abgabe, wird im Allgemeinen eine ‘regelmäßige Grund-, Vermögens- oder Kopfsteuer, die in Naturalien oder in Geld zu leisten ist’, verstanden.<sup>3</sup> Für die Abtei Tholey sind in den historischen Quellen vor allem Naturalien, aber auch die *Weinfron*, als eine solche Abgabeleistung bezeugt. So mussten laut Scheuerner Weistum aus dem Jahr 1357 *300 kappesköpfe* als Grundabgabe an das Tholeyer Kloster geliefert werden.<sup>4</sup> Im 18. Jahrhundert hatten die Inhaber der einzelnen Güter, die sog. Vordersassen, dem Baron von Buseck als Grundherrn pro Gut 3 Malter Getreide, zur einen Hälfte aus Roggen und zur anderen aus Hafer bestehend, sowie 5 Gulden als eine Art Grundsteuer abzuliefern. Zusätzlich zu diesem Schaft mussten sie noch eine Geflügelabgabe von 3 Hühnern und 2 Hähnchen pro Gut, die auch durch 5 Kreuzer pro Tier ersetzt werden konnte, sowie die *Weinfron* leisten, die ursprünglich in Form einer ‘Weinfahrt’ erfolgte, ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber in Form von Geld abgegolten wurde. Außerdem wurde für die Eckermast in den herrschaftlichen Wäldern, der sog. *Schmalzweide*<sup>5</sup>, eine Abgabe von 12 Kreuzern pro Schwein und 8 Kreuzern pro Ziege erhoben.<sup>6</sup>

Im Trierer Repertorium werden eine Reihe von an die Abtei Tholey abzuliefernden Schaft-Abgaben erwähnt. Bezüglich des Osenbacher Banns musste Wendel Staub aus

1 Vgl. DRW Bd. 10, Sp. 26: a. 1613 *novelzehendt* (Schriesheimer Weistum); id. Bd. 9, Sp. 1443f.

2 Vgl. DRW Bd. 9, Sp. 1442f. und Bd. 10, Sp. 26.

3 Vgl. DRW Bd. 12, Sp. 157–159 (u. a. zahlreiche Belege aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz); DWB Bd. 14, Sp. 2050; Keßler [2003], S. 65–68; Naumann 2000, S. 628.

4 Vgl. Eder 1978, S. 99, Anm. 348.

5 Schmalzweide f. ‘Weidefläche für Masttiere; auch das Weiderecht’ (DRW Bd. 12, Sp. 920).

6 Vgl. Naumann/Groß 2001, S. 108.

Winterbach 2 Fass *schaftt* abgeben (TrRep. 2, 166). Zur Ablieferung von jährlich 9 Schafthühnern<sup>1</sup> (*schaft-hühner*) an die Tholeyer Mönche wurde die Gemeinde Schweigen vom Amt Blieskastel verpflichtet (ib. 602). Die Gemeinde Bliesen hatte innerhalb von 3 Tagen den *May-Schaftt*, eine 'im Frühsommer (Mai) fällige Geld- oder Naturalabgabe'<sup>2</sup>, in Form von Geld, d. h. 25 Gulden, zu zahlen (ib. 293). Der Herr von Eltz musste sich mit 3 Fass Korn des sog. Schreiberschafts<sup>3</sup> (*so genannten Schreibers-schaftt*) an den Schaftabgaben von Bliesen beteiligen (ib. 118). Die Abtei Tholey musste der Herrschaft Dagstuhl jährlich ein Malter Hafer (*haaber*) als *grewen schaft* abliefern (ib. 121). Der „Grafenschaft“ oder die „Grafensteuer“ war in der Regel eine 'Steuer, die ein Graf von seinen Gütern, die unter eines andern Herrn Jurisdiktion lagen'<sup>4</sup>, geben musste; hier ist jedoch die Abtei zu dieser Abgabe verpflichtet. Auch der Verkauf des Schafts wird im Trierer Repertorium erwähnt, so z. B. für Bliesbruck und Ormesheim (ib. 654). Die Veräußerung der *Schaftt-güter*<sup>5</sup>, unfreie schaftpflichtige Güter, ging nicht immer reibungslos vonstatten: So prozessiert der Zimmermann Jean Treib aus Dörsdorf (*Dersders*) gegen die Abtei Tholey wegen der Aufteilung der Güter (ib. 185).<sup>6</sup>

### 1.3.3 In den Repertorien genannte Weinlagen

Die Abtei Tholey bezog ihren Wein aus noch heute renommierten Weinbaugebieten. Sie hatte hier schon früh Besitz und erwarb im Laufe der Jahrhunderte immer wieder neue Weinberge hinzu, so z. B. in Neumagen<sup>7</sup>, der als ältester Weinort Deutschlands gilt, dessen hohes Alter zahlreiche römische Funde, auch aus der Weinbaukultur, bezeugen. An mehreren Stellen berichten die Tholeyer Repertorien von Verkäufen bzw. Überlassung, von Tausch (z. B. MünInv. 966) und Verpfändung (ib. 1424.1) von Weinbergen und in einem Fall auch von der Neuanlage eines Weinbergs. Aufgrund einer Einigung aus dem Jahr 1308 mit Bezelinus (*Domino Bezelino de Schaumberg*), der in einem späteren Eintrag vom Jahr 1364 als Abt der Tholeyer Abtei erwähnt ist (siehe unten und Kap. 1.3.1), vermachen und verkaufen *Aegidius* und *Ludovica de Ponte* alle ihre Güter und auch ihre Weinberge in Bliesen (*Blysâ*)<sup>8</sup> der Abtei und dem Konvent in Tholey (TrRep. 2, 40). Um welche Weinlagen es sich im Einzelnen handelt, ist nicht ersichtlich. Im Jahr 1364 verkaufen der Ritter *Rudolff*, genannt *Stange*, sein Bruder *Gerlach* und Erben aus *Neü-Bamberg* eben diesem Abt Bezelinus und dem Konvent in Tholey 7 Morgen Weingärten, die sich zu *Kleckenberg* bei *Neu-Bamberg* (Bad-Kreuznach, Rheinland-Pfalz) befinden (ib. 63).

1 Vgl. DRW Bd. 12, Sp. 158 s. v. <sup>2</sup>*Schaftt*: a. 1537 *Schafttuhhn*.

2 Vgl. DRW Bd. 9, Sp. 34f.

3 Im DRW ist das Wort nicht mit dieser Bedeutung vertreten.

4 Vgl. DRW Bd. 4, Sp. 1060.

5 Schaftgut n. 'insbes. in Luxemburg unteilbarer und unveräußerlicher erblicher Grundbesitz, der keiner Grundherrschaft angehört, sondern einem Vogt untersteht und diesem schaftpflichtig ist' (DRW Bd. 12, Sp. 162). Siehe auch Besse/Besse/Naumann 2014; Naumann 2000, S. 628 s. v. *Schafttländer*.

6 Siehe Besse/Besse/Naumann 2014, S. 51 und 88f.

7 Vgl. z. B. Hoffmann 1969.

8 Vgl. zum Weinbau in Bliesen (St. Wendel, Saarland) Hemmerling 1987; Schmitt R. 2010.

Dieser am Rande des Nordpfälzer Berglandes gelegene und heute zum Weinanbaugebiet Rheinhessen gehörende Ort bildet das Tor zur sog. „Rhein Hessischen Schweiz“, die durch ein mildes Klima geprägt ist.<sup>1</sup> Ob die hier genannte Weinlage mit der rezenten Lage *Kletterberg*<sup>2</sup> identisch ist, müssen weitere Untersuchungen klären. Eine namensgleiche Lage ist zum Jahr 1837 auch bei Ruppertsberg (Deidesheim, Rheinland Pfalz) als gute Weinlage erwähnt.<sup>3</sup>

Im Jahr 1603 erhalten mehrere Einwohner aus *Freylaubersheim/Laubersheim* (Rheinland-Pfalz), wegen des Kohlanbaus früher auch *Kappes-Laubesheim* genannt (vgl. ib. 83), von der Abtei 4 Morgen Ackerland im *newen Berg*, um dieses innerhalb von 3 Jahren in Weinberge umzuwandeln, unter der Bedingung, jährlich die „dritte Traube“ (*den dritten Trauben*) oder die *dritte Bürde* abzuliefern (ib. 82). Mit der „dritten Bürde“ ist wohl der dritte Anteil der aus dem Weinberg getragenen Traubenlasten gemeint.<sup>4</sup>

Am 25. Juni 1642 kauft Herr Johann von Bergen, Amtmann in Zeltingen, von den Eheleuten Antonius Schuck und Catharina aus Graach einen Weinberg, der sich *am Alles garthen* in Graach an der Mosel (Bernkastel-Wittlich, Rheinland-Pfalz) befindet (ib. 54). Von Herrn Philipp Friedrich von Esch erwirbt die Abtei Tholey 1697 einen Weinberg in *Dousemont*, der die *Cammer* genannt wird (ib. 188). Dieser Weingarten wird auch noch in den Jahren 1706 bis 1753 erwähnt (ib. 678). Im Jahr 1773 kauft die Abtei einen Weingarten in *Thron* auf (ib. 788).

Zwar werden in dem vorliegenden Trierer Repertorium (TrRep. 2) weniger Weinlagennamen angeführt als in dem ersten Münchener Archivverzeichnis (MünInv.), aber dennoch bleibt der Einfluss der Tholeyer Abtei, vor allem in den Anbaugebieten an der Mosel und in Rheinhessen, spürbar. Da die Autoren für den Themenbereich „Benediktinerabtei Tholey und der Wein“ eine eigene Publikation auf der Basis von archivalischen Quellen erarbeiten, werden hier nur einige in den Repertorien genannte Weinlagen bzw. Fluren, in denen Weinberge liegen, überblicksartig – nach den heutigen Anbaugebieten bzw. Weinbauorten angeordnet – aufgelistet:

#### **A. Anbaugebiet Mosel**

Dhron (*Throne, Thron*):

*Achten*, a. 1707, 1710 (MünInv. 966 und 968);

*Brenner*, a. 1710 (MünInv. 967);

*Jungferfloss*, a. 1703 (MünInv. 916);

*Knoden*, a. 1710 (MünInv. 965);

*Leyenberg*, welcher *Rausch* genannt wird, a. 1734 (MünInv. 1002);

*Meregode*, a. 1710 (MünInv. 969);

*Roderden*, a. 1710 (MünInv. 967);

*Senten*, a. 1709 (MünInv. 964);

*Sentrenl*, a. 1710 (MünInv. 969);

1 Vgl. Willkommen in Neu-Bamberg. Tourismus, <http://www.neu-bamberg.com/html/tourismus.html> (eingesehen am 9.6.2012).

2 Vgl. Weinlagen 1981, [21], Nr. Rhh 80.

3 Vgl. Jahrbücher des Fränkischen Weinbau-Vereins Bd. 5, S. 255: „*Kleckenberg* bei Ruppertsberg“.

4 Vgl. WDW s. v. *Burde/-ü-* (im Druck).

*Theulen*, a. 1659, hinter dem Hof (*ferme*) der Abtei<sup>1</sup> (MünInv. 956);  
*Thiederal*, a. 1707 (MünInv. 966);  
*Treissel*, a. 1710 (MünInv. 965);  
*Voguelfang*, a. 1707 (MünInv. 966);  
*Zehnten*, a. 1699 (MünInv. 976).

Es werden noch weitere Weinberge – ohne Lagenamen – vor allem in der Nähe der Schäferei, *Schaffhaus* genannt, erwähnt (MünInv. 964, 966, 968 und 976) oder in der Nähe der unteren Mühle (ib. 971).

**Brauneberg bzw. Dusemond (*Dousemont*):**

einen halben Morgen Weinberge am Hang zu *Brauneberg* (MünInv. 1424.1);

*Grub*, a. 1697? (MünInv. 1424.5);

*Hosser*, a. 1697? (MünInv. 1424.5);

Verkauf der Wingerte, genannt *Kammer*, welche in der Flur *Brauneberg* liegen, a. 1697 (MünInv. 1424.4); Verpfändung von Weinbergen zu *Brauneberg*, welche *Kammer* genannt werden, Ende 17. Jh.? (MünInv. 1424.2); *Kauff der Cammer<sup>2</sup>, oder so genannten weinberg zu Dousemont*, a. 1697 (TrRep. 2, 188), *die Cammer zu Dousemont*, a. 1706–1753 (ib. 678).

**Graach an der Mosel:**

*am Alles garthen*, a. 1642 (TrRep. 2, 54);

*im Gartieme*, a. 1662 (MünInv. 1006).

**Köwerich (*Keverig*):**

*Bruch*, a. 1746 (MünInv. 1441).

**Neumagen (*Neumaguen*):**

*Halbfuder*, a. 1710 (MünInv. 970);

*Nitzmühl*, a. 1709 (MünInv. 963).

**Ruwer (*Ruber*):**

*Clettenberg*, a. 1400, 1556 (MünInv. 1939 und 1943).

**Wehlen (*Wählen, Wehlen, Vehlen*):**

*Rosenberg*, a. 1643, 1644 (MünInv. 994).

**Wintrich (*Witrig*):**

*Brunnmertz*, a. 1711 (MünInv. 906).

## **B. Anbaugebiet Rheinhessen**

**Frei-Laubersheim (Bad-Kreuznach, Rheinland-Pfalz):**

*im neuen Berg*, a. 1603 (TrRep. 2, 82).

**Neu-Bamberg (Neu-Bamberg, Bad-Kreuznach, Rheinland-Pfalz):**

*Kleckenberg*, a. 1364 (TrRep. 2, 63).

Am interessantesten unter diesen Namen ist der Lagenname *Kammer* (*Cammer*), da er auf den heute in deutschen Anbaugebieten ausgestorbenen Kammertbau hinweisen kann. Hierbei wurden die Reben an einem etwa kniehohen Gerüst, der *Kammert* (lateinisch *vinea camerata* ‘gewölbtes Rebendach’), erzogen. Die einfache Form, ein Rah-

<sup>1</sup> Vgl. zum Hof der Abtei in Neumagen-Dhron Schmitt F. [2004].

<sup>2</sup> Vgl. auch Schmitt F. [2004], S. 153 und 160.

mengerüst aus Holz, das als Vorläufer des modernen Drahtrahmens gilt, konnte noch durch miteinander verbundene Querbalken verstärkt werden. Bildliche Darstellungen einer solchen Kammertanlage finden sich schon in Quellen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Diese sehr viel Holz verschlingende Rebenunterstützungsvorrichtung kann noch in Rekonstruktionen im Weinbaumuseum Deidesheim und an pfälzischen Weinlehrpfaden, z. B. in Rhodt unter Rietburg, besichtigt werden.<sup>1</sup>

Anhand der *Kammert*-Flurnamen wurde in der germanistischen Forschung versucht, ein Verbreitungsgebiet des Kammertbaus an Rhein und Mosel zu rekonstruieren<sup>2</sup>. Allerdings müsste hierbei noch bei jedem einzelnen Beleg geprüft werden, ob auch tatsächlich ein Zusammenhang mit Weinbau besteht. Daher sind die Belege aus dem Tholeyer Repertorium von außerordentlicher Wichtigkeit, denn zum einen ist hier dieser Zusammenhang eindeutig vorhanden (*Kauff der Cammer, oder so genannten weinberg zu Dousemont*), zum anderen ist mit ihm ein weiterer, zudem sehr früh bezeugter Ort an der Mosel gefunden, der in Martin Scharffs Auflistung der *Kammert*-Namen von Mosel, Rhein, Südbaden, Elsass, Rhein/Pfalz, Main, Neckar und Lothringen fehlt. Dort wird außerdem als einziger *Kammert*-Beleg im Saarland – ohne detaillierte Angabe der Quelle und ohne Datierung – der Ort Dörsdorf genannt.<sup>3</sup> In Detailuntersuchungen zu der „Landschaft und dem Kulturraum von Dörsdorf vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“<sup>4</sup> ist den Autoren weder in den rezenten Flurnamen noch unter den historischen Belegen ein *Kammert*-Beleg für diesen von einem rauen Klima geprägten Ort begegnet. Es könnte sich vielleicht um eine Verwechslung mit der gleichnamigen Partnergemeinde Dörsdorf im Taunus (Kreis-Lahn-Kreis)<sup>5</sup> handeln, die klimatisch günstiger liegt. Allerdings hat laut mündlicher Überlieferung auch im saarländischen Dörsdorf ein Weinberg, wohl aber erst in der Neuzeit bestanden, der schon längst untergegangen ist: der *Kinne Weinberg* (heute *Wäldchen*, Flur 1, zwischen den Gewannen unten am Röhreswald und Nickelswies), dessen Name auf den Hausnamen *Kinne* (*Kinne Bauer*) zurückgeht.

Einige der oben aufgeführten Weinlagenamen und noch weitere tauchen auch im Lagerbuch der Abtei Tholey aus dem Jahr 1740<sup>6</sup> auf, z. B. *Falkenbergh*, *Horscheter*, *Uffscherrersbach*, *rodther boden* (evtl. identisch mit *Rodenerden*, siehe oben) und *Turney*<sup>7</sup>. In der von den Autoren in Bearbeitung befindlichen Untersuchung zu dem Thema „Die Benediktinerabtei Tholey und der Wein“ werden die historischen Quellen und die wiedergefundenen Unterlagen des ursprünglichen Tholeyer Abtei-Archivs im Hinblick auf den Weinbau systematisch ausgewertet.

---

1 Vgl. hierzu Besse 2004, S. 37f. und 41; dies. 2005; Scharff 1995, S. 31f.; WDW 4 s. v. *Kammert* und *KAMMERT*.

2 Vgl. die Verbreitungskarte in Scharff 1995, S. 33, Abb. 12.

3 Vgl. Scharff 1995, S. 32 und 34.

4 Besse/Besse/Naumann 2014.

5 Siehe zur Geschichte dieses Ortes Brühl/Brühl 2002.

6 LHA Ko, Best. 182, Nr. 110 (Laufzeit 1730–1764).

7 Vgl. Schmitt F. [2004], S. 158f.